

LIZENZVERTRAG FÜR EINZELNEN ENDBENUTZER DER DIETALLY DEMO-SOFTWARE VON ANMARSOFT FÜR UNTERNEHMER

HAT DER LIZENZNEHMER DIESEN VERTRAG AKZEPTIERT ODER DER LIENZNEHMER BENUTZT DIE SOFTWARE, SO GILT SEINE ZUSTIMMUNG FÜR ALLE DARIN ENTHALTENEN BESTIMMUNGEN ALS ERTEILT.

1. BASISINFORMATIONEN ZUM LIZENZVERTAG.

Dieser Text ist ein bindender Vertrag auf Erteilung einer Lizenz für die Nutzung der DietAlly Demo-Software nach den dort festgelegten Bedingungen. Bei Nichtakzeptanz von allen Bestimmungen des Vertrags ist es auf die Installation, Nutzung oder sonstige Verwendung der DietAlly Software in Ganzen oder im Teil zu verzichten. Mit der Lizenzeinräumung werden keinerlei Rechte an den Lizenznehmer übertragen. Die Einräumung der Lizenz ist gleichbedeutend mit Erteilung des Rechts zur Nutzung der Software gemäß den in diesem Dokument festgelegten Bedingungen oder den allgemein geltenden Rechtsvorschriften. Diese Lizenz gilt für Software mit eingeschränkten Funktionalitäten gegenüber der Vollversion, wobei sich der Lizenzgeber das Recht vorbehält, weitere Einschränkungen der Funktionalität zu beliebiger Zeit vorzunehmen. Gleichzeitig weist der Lizenzgeber ausdrücklich darauf hin, dass es aufgrund der eingeschränkten Funktionalitäten nicht möglich ist, die Patientendaten in der DietAlly Demo-Software zu löschen, was der Benutzer von DietAlly Software zu berücksichtigen hat, insbesondere im Hinblick auf die geltenden Vorschriften zum Schutz von personenbezogenen Daten.

Diese Lizenz gilt für die DietAlly Demo-Software für Diätberater oder andere Spezialisten, die eine Geschäftstätigkeit im Bereich der Ernährungs- und Diätberatung ausüben, und wird erteilt zum Testen von Funktionen und Eignung der Software für die Zwecke der ausgeübten Geschäftstätigkeit. Diese Lizenzbestimmungen gelten nicht für die Verbraucher.

Diese Lizenz umfasst die Bestandteile der DietAlly Software: das Computerprogramm DietAlly, die Dokumentation zu Computerprogrammen DietAlly, unabhängig deren Ausdrucksform. Die Lizenz umfasst die oben genannte Dokumentation im Umfang, in dem es als Computerprogrammen angesehen werden kann im Sinne des polnischen Gesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte, sowie im Umfang, in dem die Dokumentation ein urheberrechtlich geschütztes Werk ist gemäß Rechtsvorschriften, die nicht für Computerprogramme gelten.

Die DietAlly Software ist im breiten Sinne urheberrechtlich geschützt, darunter durch EU-Gesetze und internationale Abkommen über den Schutz von immateriellen Eigentumsrechten. Eine lizenzwidrige Nutzung der DietAlly Software kann zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.

2. VERTRAGSPARTEIEN.

Der Lizenzgeber und Eigentümer aller persönlichen und wirtschaftlichen Urheberrechte an allen Bestandteilen der DietAlly Software ist Marcin Olech, Unternehmer mit Geschäftstätigkeit in Gdańsk, Polen, ul. Lęborska 3 B, 80-386 unter dem Firmennamen Anmarsoft Marcin Olech, eingetragen im Zentralregister und Informationen über die

Geschäftstätigkeit der Republik Polen. Der Lizenznehmer ist ein Subjekt, das die DietAlly Software nutzen wird, und ein Unternehmer im Sinne der Vorschriften des polnischen Bürgerlichen Gesetzbuchs ist.

3. ABSCHLUSS, DAUER, BEENDIGUNG DES VERTRAGS.

Der Vertrag wird durch das Herunterladen der DietAlly Software von der Website abgeschlossen. Die Lizenz wird unbefristet oder befristet ohne territoriale Beschränkung erteilt.

4. LIZENZGEBÜHREN.

Die Lizenz wird kostenlos erteilt.

Ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Vertrags in irgendeiner Weise oder eine nicht berechtigte oder lizenzwidrige Nutzung der DietAlly Software führt zur automatischen Beendigung des Lizenzvertrags. In einem solchen Fall ist der Lizenznehmer verpflichtet, die DietAlly Software zu löschen sowie alle Kopien und Bestandteile der Software zu vernichten.

5. LIZENZEINRÄUMUNG.

Mit dem Herunterladen der DietAlly Demo-Software von der Website erteilt der Lizenzgeber dem Lizenznehmer, und der Lizenznehmer erhält eine beschränkte, nicht exklusive Lizenz für die Nutzung der DietAlly Demo-Software nach den in dieser Lizenz festgelegten Bedingungen, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung und Verwendung der Software, vorbehaltlich zwingender Regelungen des geltenden Rechts, sowie für die Nutzung der zugehörigen Benutzerhandbücher (nachfolgend „Dokumentation“) ausschließlich gemäß den in diesem Vertrag erteilten Rechten. Der Lizenzgeber ist in keinem Fall verpflichtet, irgendwelche Aktualisierungen, Erweiterungen, Änderungen, Ergänzungen oder Add-ons der DietAlly Software bereitzustellen.

6. NUTZUNGSUMFANG.

Vorbehaltlich einer von dem Lizenznehmer vollen Erfüllung der Bestimmungen dieses Vertrags, räumt der Lizenzgeber dem Lizenznehmer im Rahmen dieses Vertrags das Recht ein, eine Kopie des Computerprogramms DietAlly auf einem Computer zur Nutzung durch einen Benutzer zur derselben Zeit zu installieren und zu benutzen. Es ist untersagt, das Computerprogramm DietAlly auf einem Server zu installieren oder über andere am Server via Intranet oder Extranet angeschlossene Computer oder andere Geräte zu benutzen.

Vorbehaltlich zwingender Regelungen des geltenden Rechts darf der Lizenznehmer nicht:

- a) irgendwelche Bestandteile der Software nutzen oder deren Kopien auf eine andere Art und Weise als im Rahmen dieses Vertrags zugelassen erstellen;
- b) das Computerprogramm übersetzen, anderweitig ändern, de-kompilieren oder desassemblieren, anpassen;
- d) irgendwelche Bestandteile der Software modifizieren oder die Bestandteile im Ganzen oder im Teil mit einem anderen Programm ohne entsprechende Zustimmungen des Lizenzgebers kombinieren;
- e) die Bestandteile der Software zwecks Nutzung auf mehr als einem Computer aufteilen;
- g) Kopien des Computerprogramms erstellen im Umfang der über die zwingende Regelungen des geltenden Rechts hinaus geht;
- h) abgeleitete Werke auf Basis der Software oder derer Bestandteile erstellen.

Der Benutzer hat das Programm gegen illegales Kopieren zu schützen.

7. EIGENTUMSRECHTE AN SOFTWARE UND MARKEN.

Alle Warenzeichen und Dienstleistungsmarken, die Anmarsoft in Verbindung mit der Software oder Diensten von Anmarsoft nutzt, sind das Eigentum von Anmarsoft. Im Rahmen dieses Vertrags wird dem Benutzer kein Recht, Lizenz oder Anteil am Eigentum eingeräumt. Der Benutzer kann keine Rechte, keine Lizenz oder keinen Anteil am Eigentum dieser Marken beanspruchen, oder Zeichen und Designs verwenden, die solchen Marken zum Verwechseln ähnlich sind.

8. GEHEIMHALTUNG.

In Zusammenarbeit mit Anmarsoft hat der Benutzer Anstrengungen zu unternehmen, unbefugte Nutzung, Vervielfältigung oder Veröffentlichung von irgendwelchen Bestandteilen der Software zu identifizieren und zu verhindern.

9. GARANTIE- UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.

Die DietAlly Demo-Software wird im "Ist-Zustand" lizenziert. Anmarsoft schließt alle Garantien aus, insbesondere Garantie der Marktfähigkeit, zufriedenstellender Qualität, des Handelswerts und der Eignung für einen bestimmten Zweck. In vollem Umfang, der durch Gesetz vorgesehen ist, wird die Gewährleistung ausgeschlossen, und der Lizenznehmer trägt das Gesamtrisiko verbunden mit der Verwendung und den beabsichtigten Ergebnissen der Verwendung der Software. In vollem Umfang, der durch Gesetz vorgesehen ist haftet weder der Lizenzgeber noch keiner seiner Handelsvertreter oder Zulieferer gegenüber Lizenznehmer oder irgendwelchen Drittpersonen oder Einheiten für keinerlei indirekte, zufällig entstandene, spezielle oder Folgeschaden, insbesondere für entgangene Gewinne, Einkommens- oder Gewinnverlust, Verlust oder Beschädigung von Daten oder sonstigen wirtschaftlichen oder geschäftlichen Schaden, selbst wenn der Lizenznehmer auf die Möglichkeit der Entstehung solcher Schäden hingewiesen wurde oder das Entstehen solcher Schäden vorzusehen war. In vollem Umfang, der durch Gesetz vorgesehen ist, haftet der Lizenzgeber ebenfalls nicht für Ansprüche seitens Dritter. Der Gesamthaftungshöchstbetrag zahlbar durch den Lizenzgeber, vorbehaltlich zwingender Regelungen des geltenden Rechts, sowie der Haftungsbetrag seiner Handelsvertreter und Zulieferer gegenüber Lizenznehmer ist auf 10 PLN beschränkt.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags nichtig oder unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Sämtliche Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform bei sonstiger Nichtigkeit.

Wenn die Vertragsparteien Sitz in zwei verschiedenen Ländern haben und Unternehmer sind, ist die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Verträge über den internationalen Warenkauf, sowie des Übereinkommens über die Verjährungsfrist im internationalen Warenkauf vom 14. Juni 1974 ausgeschlossen.

Streitigkeiten, die sich aus dem Abschluss, Ausführung und Beendigung dieses Vertrags ergeben, werden durch das Gericht zuständig für den Sitz des Lizenzgebers entschieden, vorbehaltlich zwingender Regelungen des geltenden Rechts.

In Angelegenheiten, die in diesem Lizenzvertrag nicht geregelt werden, finden die Rechtsvorschriften der Republik Polen die Anwendung, vorbehaltlich zwingender Regelungen des geltenden Rechts.